

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am **08.08.2023**

1. Gegenstand der Vorlage: **Drs. 1920/V – Beschluss Nr. 1203/V der 44. Sitzung der BVV vom 20.01.2021**
Veranstaltungskultur unter freiem Himmel fördern
2. Berichtersteller: Bezirksstadträtin Richter-Kotowski
3. Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
4. Begründung: Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird Bezug genommen.
5. Rechtsgrundlagen: § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
6. Finanzielle Auswirkungen: keine
7. Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklung: Beitrag zu Hochwertiger Bildung als eines der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
8. Veröffentlichung (BVV-BNr.: 471/V): ja
9. An der Vorlage haben mitgewirkt: entfällt

Richter-Kotowski
Bezirksstadträtin

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **Drs. 1920/V – Beschluss Nr. 1203/V der 44. Sitzung der BVV vom 20.01.2021**
Veranstaltungskultur unter freiem Himmel fördern
2. Berichtersteller: Bezirksstadträtin Richter-Kotowski
3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.01.2021 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, anfragende Künstlerinnen und Künstler bei der Suche nach Veranstaltungsorten unter freiem Himmel zu unterstützen. Auf den angemessenen Schutz der Anwohnerschaft vor Lärmbelästigung ist dabei natürlich zu achten und auch Optionen wie z.B. „unplugged“ oder „silent concert“ einzubeziehen. Um die Natur und Umwelt nicht weiter zu überlasten oder gar zu schädigen, sollten nur Freiräume und Plätze etc. außerhalb der Naturräume angeboten werden. Die Veranstalter sind für Müllvermeidung und Müllentsorgung verantwortlich.“

Hierzu wird berichtet:

Seit dem Jahr 2020 hat die Senatsverwaltung für Kultur und Europa Sonderprogramme für Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum aufgelegt und den Berliner Bezirken dafür Mittel in auftragsweiser Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt (BESD-Programm: Förderung von bezirklichen künstlerischen Projekten im Stadtraum im Rahmen der Initiative Draußenstadt als Soforthilfe für Künstlerinnen und Künstler zur Bewältigung der Corona-Krise). Verfolgt wurden damit vor allem zwei Hauptziele: während der pandemiebedingten Lockdowns sollten Kulturschaffenden aller Sparten Gelegenheiten für honorierte Auftritte verschafft werden und kulturinteressierten Bürgerinnen und Bürger Kulturereignisse geboten werden. Diese Programme fanden große Wertschätzung und inspirierten auch zu neuen Formaten.

Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum haben viele positive Aspekte, die wir so breit unterstützen konnten:

- Es erfreut Menschen, Kultur im Alltag zu erleben, spontane und überraschende Entdeckungen sind möglich
- Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum werden auch von Menschen wahrgenommen, die sich nicht aktiv für einen Veranstaltungsbesuch entschieden hätten und bringt sie dazu, sich mit Kultur auseinanderzusetzen; die mentalen und sozialen Barrieren sind weitaus geringer als bei Veranstaltungen in Kultureinrichtungen
- Kultur kann in Gegenden ohne Kultureinrichtungen getragen werden
- Kulturschaffende kommen mit einem erweiterten Publikum und mit anderen Umgebungen in Kontakt

Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum müssen aber auch sorgfältig und in Kooperation mit verschiedenen Behörden (Ordnungsamt, Umweltamt, Gesundheitsamt) geplant werden im Hinblick auf folgende Themen:

- Lärm – Lärmbelästigung, auf Uhrzeit achten oder Ausnahmegenehmigungen für befristeten Zeitraum einholen
- Licht – Lichtverschmutzung (abends oder nachts) - Ausnahmegenehmigungen für befristeten Zeitraum einholen
- Platz – Beeinträchtigungen der Gehwege, Behinderungen von Wegen oder Plätzen
- Naturschutz – (Flora/Fauna) Ortswahl beachten
- Müll – Müllkonzept
- Sicherheit – pandemische Maßnahmen beachten

Gerade was Genehmigungsprozesse betrifft, besteht bei Kulturschaffenden Beratungsbedarf.

In Verbindung mit der Antragstellung zum BESD-Programm und darüber hinaus berät das Kulturamt in Hinblick auf infrage kommende Veranstaltungsorte als auch in Hinblick auf notwendige Genehmigungsprozesse und Ansprechpartner.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Richter-Kotowski
Bezirksstadträtin